

Um Ihnen einen möglichst problemlosen und staufreien Auf- und Abbau zu ermöglichen bitten wir Sie, folgende Massnahmen zu beachten und unbedingt an Ihren Transporteur / Standbauer weiterzuleiten. Im Voraus schon vielen Dank für Ihre Mithilfe.

WICHTIGER HINWEIS:

Bitte stellen Sie sicher, dass Ihr Auf-/Abbaupersonal, Standbauer und Transporteur über entsprechende Arbeits- oder Ausstellerausweise verfügen. Ohne Ausweis ist kein Einlass ins Gelände möglich!

Aufbau	Arbeitszeit	Zufahrt
Mi, 2. Oktober – Fr, 4. Oktober	07.00 – 19.00 Uhr	→ für Aussteller in Hallen direkte Zufahrt möglich (Aufbau Freigelände erst ab 05.10.2019)
Sa, 5. Oktober	07.00 – 17.00 Uhr	→ für Aussteller in Hallen direkte Zufahrt möglich → Aussteller Freigelände: bitte separate Information beachten
Mo, 7. Oktober	07.00 - 19.00 Uhr	→ Hallen 2.0, 3.0, 5, 7, 9.1 + Freigelände: Depotregelung beim Tor C → restliche Hallen: direkte Zufahrt zu den Hallen möglich
Di, 8. Oktober	07.00 - 19.00 Uhr	→ Checkpoint-Betrieb* 06.30 – ca. 15.00 Uhr
Mi, 9. Oktober	07.00 - 16.00 Uhr	→ Checkpoint-Betrieb* 06.30 – ca. 15.00 Uhr
Abbau	Arbeitszeit	Zufahrt
So, 20. Oktober	18.00 - 21.00 Uhr	→ Hallen 1.0 Westseite, 2.0, 3.0, 5, 7, 9 + Freigelände: Obligatorische Benützung des Warteraums St.Fiden, Zufahrt in Warteraum ab 18.00 Uhr möglich. Zufahrt ins Gelände gemäss Weisung des Personals vor Ort → Halle 6: Zufahrt je nach Personenaufkommen im Jahrmarktareal ab ca. 19.00 / 19.30 Uhr möglich → restliche Hallen direkte Zufahrt ab 18.30 Uhr möglich
Mo, 21. Oktober	07.00 - 19.00 Uhr	→ Checkpoint-Betrieb* 06.30 – ca. 15.00 Uhr Aussteller Freigelände: Bitte separate Information beachten
Di, 22. Oktober	07.00 - 17.00 Uhr	→ Checkpoint-Betrieb* 06.30 - 12.00 Uhr Wir behalten uns vor, die Checkpoint-Regelung am Dienstag, 22. Oktober aufzuheben

Damit ein schnelles Ab- und Aufladen gewährleistet ist, können Staplerdienste (CHF 16.65 / 5 Min) telefonisch über Telefon-Nr. 079 571 50 07 oder 079 571 50 15 bestellt werden. Vorgängige Reservationen sind nicht möglich.

*** Checkpoint-Betrieb**

Bitte beachten Sie die Informationen auf der folgenden Seite sowie dem beiliegendem Plan
Besten Dank

Checkpoint-Betrieb / Depotregelung

- Im **Bahnhofsareal St.Fiden** wird ein **Checkpoint mit Warteraum** eingerichtet. Sämtliche Warentransporte (LKW, Lieferwagen und PKW mit grosser Ladung) müssen an gewissen Tagen vor der Einfahrt ins Messegelände diesen Checkpoint durchlaufen. Die Zufahrten sind signalisiert.
- Der Checkpoint-Betrieb betrifft die Aussteller der Hallen 1.0, 1.1, 2.0, 3.0, 5, 7.0 (ohne Tiertransporte), 7.1, 9.0, 9.1 und 9.1.2 sowie des Freigeländes F1, F2, F2a, F3, F5, F9.
- **Nicht betroffen** vom Checkpoint-Betrieb sind die Aussteller der Hallen 2.1, 3.1, 4 und 6 sowie sämtliche Tiertransporte und PKWs, welche die Parkgarage benützen wollen.
- Warenanlieferung bzw. -abholung ist auch über die Parkgarage 9.-1 (PKW bis 2.05m Höhe) und den Personenlift zu den Obergeschossen der Halle 9, respektive den übrigen Hallen möglich. Somit können Sie sich den Weg über den Checkpoint und die damit verbundenen Wartezeiten ersparen.
- Im Checkpoint Bahnhof St. Fiden werden die Fahrzeuge nach Hallen/Freigelände eingeteilt und abgerufen.
- Während den Checkpoint-Betriebszeiten und der Depotregelung beträgt die Aufenthaltsdauer für Fahrzeuge im Messegelände maximal 1,5 Stunden. Zur Einhaltung der Zeitdauer wird eine Depotgebühr von CHF 100 / EUR 100 pro Fahrzeug und Einfahrt erhoben.
- Im Gegenzug zur Gebühr erhalten Sie eine Bewilligungskarte, welche beim Tor C bei der Zufahrt ins Gelände gelocht wird. Bei der Ausfahrt wird die Bewilligungskarte eingezogen und bei Einhaltung der Aufenthaltslimite das Depot zurückerstattet.

Depotgebühren: CHF 100.-/ EUR 100.- für max. 1.5 Stunden Aufenthalt:

- **Bitte teilen Sie Ihren Transporteuren Ihre Standnummer mit und informieren Sie über die Depotgebühren, welche** beim Bahnhof St.Fiden eingezogen werden.
- **Wichtig! Wird die maximale Aufenthaltsdauer von 1.5 Stunden überschritten, wird das Depot einbehalten und eine Busse von CHF 500 fällig.**

Warteraum am Sonntag, 20. Oktober 2019

- Die Warteraum-Regelung betrifft die Aussteller der Hallen 1.0 Westseite, 2.0, 3.0, 5, 7 (ohne Tiertransporte), 9 und des Freigeländes.
- Der Warteraum St.Fiden ist am Sonntag, 21. Oktober **ab 18.00 Uhr** geöffnet. Es ist kein früherer Einlass in den Warteraum möglich. Wartende Fahrzeuge werden von der Polizei weggewiesen.
- Der Einlass ins Messegelände erfolgt je nach Kapazität und gemäss Weisung des Personals vor Ort. Er ist nur mit der im Warteraum St.Fiden abgegebenen Bewilligungskarte möglich.
- Der Warteraum kann auch für Aussteller der übrigen Hallen verwendet werden, wenn dort keine Parkplätze mehr verfügbar sind.

Parking

Personenwagen die keine Ware zum Abladen mitführen müssen zwingend in der Parkgarage (bis 2.05m Höhe) parkiert werden. Die Zufahrt erfolgt via Notkerstrasse (siehe Plan).

Auf dem Freigelände F1 steht eine Fläche für das Abstellen von LKWs oder Lieferwagen zur Verfügung. Die Anzahl Plätze ist begrenzt und wird durch die Securitas zugewiesen.